

## NIEDERSCHRIFT

29. Sitzung, Gemeinderat Badem

am 04.02.2014 in Badem

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend waren:

- a) als Vorsitzende/r: BmO Reinhard Meyer
- b) als Mitglieder: Ralf Becker  
Günter Dimmer  
Kerstin Emonts  
Wolfgang Engel  
Markus Feltes  
Werner Franzen  
Michael Hansen ab 19:35 Uhr TOP 3 ÖS  
Alois Hoffmann  
Bernhard Klein  
Frank Lichter  
Jüßen Marbach ab 19:20 Uhr TOP 2 ÖS  
Hans-Leo Müller  
Benno Nosbüsch  
Reinhold Pritzen  
Richard Schleder
- c) es fehlte: Katharina Bures
- d) auf Einladung: Verwaltungsfachwirt Peter Weis  
Verwaltungsfachangestellter Jérôme Kolling

---

### Tagesordnung:

#### **A) Öffentliche Sitzung:**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 2011
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Beschluss über die Entlastung
3. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014
4. Ausbau innerörtlicher Straßen
  - 4.1 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der innerörtlichen Straßen Langgarten und Stollergarten
  - 4.2 Beauftragung von Planungsleistungen
5. Auftragsvergabe zu landespflegerischen Maßnahmen für das Baugebiet „Merzerweg“
6. Beratung und Beschluss zur Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes
7. Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Gemeindehalle
8. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
9. Anfragen, Mitteilungen

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Bauanträge
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten
4. Anfragen, Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

**Beratungsergebnis:****A) Öffentliche Sitzung:****TOP 1: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 2011**

Im Rechnungsjahr 2011 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. 27.099,77 € entstanden (davon kassenwirksam: 20.764,77 €).

Die einzelnen Positionen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Mehrausgaben waren erforderlich und unabweisbar.

Der Rat bestätigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2011 und erteilt nachträglich nochmals die Zustimmung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Beschluss über die Entlastung**

Der Jahresabschluss 2011 wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kyllburg geprüft. Der Ortsgemeinderat hat Kenntnis genommen von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Gemäß Niederschrift werden keine Beanstandungen erhoben.

Der Jahresabschluss 2011 gestaltet sich wie folgt:

**Gesamtergebnisrechnung**

	<b>2011</b>
10 Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.148.040,82 €
19 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>1.163.863,57 €</u>
20 Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-15.822,75 €
23 Finanzergebnis	<u>-54.133,05 €</u>
24 Ordentliches Ergebnis	<u>-69.955,80 €</u>
	(Vorsitzende/r)

27 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
28 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-69.955,80 €
<b><u>Bilanzsumme zum 31.12.2011</u></b>	
Aktiva / Passiva	6.709.493,72 €
Eigenkapital	1.438.989,28 €
nachrichtlich:	
Kassenbestand (+) / Liquiditätskredit (-) zum 31.12.2011	-1.256.133,46 €

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Hans-Leo Müller beschließt der Rat, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, und dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung zu erteilen (§ 114 GemO).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und die betroffenen Beigeordneten waren gem. § 110 Abs. 4 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **TOP 3: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014**

Mit der Sitzungseinladung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 zugestellt.  
Die Ansätze wurden vorgetragen und erläutert.

Die Haushaltssatzung enthält u.a. folgende Festsetzungen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. Ergebnishaushalt (Saldo der Erträge u. Aufwendungen):	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 122.408,-- Euro
2. Finanzhaushalt:	
Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	- 89.724,-- Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	0,-- Euro
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 149.520,-- Euro
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	239.244,-- Euro

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

zinslose Kredite	0,-- Euro
verzinsten Kredite	149.520,-- Euro

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzende/r)

**a) Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**

Nach Beratung beschloss der Rat die Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Badem für das Jahr 2014 wie im Entwurf vorgelegt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**b) Beschluss über die Kreditaufnahme**

Die Verwaltung wird beauftragt die Kreditaufnahme gem. § 2 der Haushaltssatzung im Einzelfall vorzunehmen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf 149.520,-- Euro.

Der Ortsbürgermeister oder der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird zum Abschluss des Kreditvertrages, ggf. im Rahmen einer Sammelschuldurkunde, ermächtigt. Die Ortsgemeinde ist über die vorgenommene Kreditaufnahme zu informieren.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**TOP 4: Ausbau innerörtlicher Straßen****4.1 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der innerörtlichen Straßen  
Langgarten und Stollergarten****4.2 Beauftragung von Planungsleistungen****4.1 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der innerörtlichen Straßen Langgarten und  
Stollergarten**

Die Gemeindestraßen „Langgarten“ und „Stollergarten“ befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und sind teilweise nur mit Schotter bzw. als Erdweg befestigt. Der Rat hatte sich in seiner Sitzung am 14.09.2012 bereits mit der Thematik zum Ausbau dieser Straßen befasst und seinerzeit beschlossen, dass erst nach Vorliegen des Ergebnisses aus der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes über die weitere Vorgehensweise entschieden werden soll.

Bei dem beabsichtigten Straßenausbau handelt es sich aus beitragsrechtlicher Sicht zum überwiegenden Teil um eine Erschließungsmaßnahme. Über den beabsichtigten Ausbau und die sich hieraus resultierenden Beitragsangelegenheiten sind die Anlieger im Rahmen einer Anliegerversammlung, die am 14.08.2012 stattgefunden hat, informiert worden.

Der Rat beschließt, dass die beiden Straßen orts- und verkehrsgerecht ausgebaut werden sollen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### 4.2 Beauftragung von Planungsleistungen

Der Vorsitzende hat für die Ausführung der Planungsleistungen zum Ausbau der Gemeindestraßen bei verschiedenen Planungsbüros Honoraranfragen gestellt. Das Ergebnis der Honorarmitteilungen lautet wie folgt:

Büro Stratec, Wittlich	30.072,00 EUR
Hydrodat	32.532,00 EUR
Plan-Lenz GmbH, Winterspelt	38.063,00 EUR

Mit der Erstellung der erforderlichen Planungsleistungen wird das Ingenieurbüro Stratec aus Wittlich mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 30.072,00 EUR beauftragt. Sofern im Zuge der Maßnahme belastetes Material anfällt, durch die sich die tatsächlichen Kosten erhöhen, erhöht sich ebenfalls anteilig das Honorar.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **TOP 5: Auftragsvergabe zu landespflegerischen Maßnahmen für das Baugebiet „Merzerweg“**

Die Ortsgemeinde Badem hat zur Ausweisung von insgesamt 24 Wohnbaugrundstücken den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Merzerweg“ aufgestellt. Der Bebauungsplan ist seit dem 01.12.2012 wirksam und das Baugebiet ist zwischenzeitlich erschlossen. Die Festsetzungen zum Bebauungsplan sehen zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft verschiedene landespflegerische Maßnahmen vor. So ist entlang des Wirtschaftsweges auf den Flurstücken 65 und 67 tlw., Flur 35, Gemarkung Badem, auf einem 6 m breiten Streifen von 150 m Länge eine dreireihige Wildhecke zu pflanzen.

Ferner ist auf dem Flurstück 67, Flur 35, Gemarkung Badem parallel zum südlich begrenzenden unbefestigten Feldweg auf einem 6 m breiten Streifen von 60 m Länge eine dreireihige Wildhecke zu pflanzen.

Weiterhin sind im Eingriffsgebiet selbst auf den dort ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen Obst- und Laubbäume zu pflanzen.

Die Entfichtungsmaßnahme im Oberlauf des Eidenbaches innerhalb des Flurstückes 1/3 der Flur 30 der Gemarkung Badem sind bereits ausgeführt worden.

Der Vorsitzende hat zu der Ausführung der landespflegerischen Maßnahmen verschiedene Angebote eingeholt, mit folgendem Ergebnis:

Fa. Schmitt, Rittersdorf	6.612,35 EUR
Fa. Schomer, Kyllburg	2.765,00 EUR
Fa. Flucke, Balesfeld	nicht abgegeben

Der Rat beschließt, die mindestfordernde Fa. Schomer, Kyllburg mit der Ausführung der lan-  
despflegerischen Maßnahmen auf der Grundlage ihres Angebotes vom 2.765,00 EUR zu be-  
auftragen. Die Maßnahme soll im Herbst dieses Jahres ausgeführt werden. Zu evtl. Fragen zur  
Pflegetmaßnahmen/Anwuchsgarantie werden durch den Vorsitzenden geklärt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**TOP 6: Beratung und Beschluss zur Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes**

Die Ortsgemeinde Badem ist als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung durch das Land  
Rheinland-Pfalz anerkannt worden. Im Rahmen dieser Anerkennung hat die Ortsgemeinde ihr  
Dorfentwicklungskonzept nach vorher durchgeführter Dorfmoderation fortgeschrieben. Ein  
wichtiges Thema dieser Fortschreibung war auch die Ortskernentwicklung.

**Beschlussfassung:**

Die Ortskernentwicklung, wie im fortgeschriebenen Dorfentwicklungskonzept vorgesehen, soll  
planerisch konkretisiert werden. Diese Planungen sollen durch das Büro Vollmuth aus Kanzem  
begleitet werden, da durch dieses Büro auch die Dorfmoderation sowie die Planungsleistung  
zur Fortschreibung des DE-Konzeptes ausgeführt wurden. Vor einer Beauftragung ist zunächst  
der Kostenrahmen mit der Planerin abzustimmen.

Mit dem Dorferneuerungsbeauftragten des Eifelkreises Bitburg-Prüm und der ADD soll sodann  
geklärt werden, wie die zuvor genannten planerischen Leistungen, aber auch die spätere Um-  
setzung der erforderlichen Maßnahmen gefördert werden kann.

Im Anschluss daran sollen dann mit diesem modifizierten Konzept die Bürgerinnen und Bür-  
ger im Rahmen einer Bürgerversammlung informiert werden. Das Abstimmungsgespräch mit  
Frau Vollmuth soll in der 11. KW stattfinden. Der Vorsitzende wird hierzu einen Termin ver-  
einbaren.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**TOP 7: Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Gemeindehalle**

Der Vorsitzende informiert den Rat über den aktuellen Sachstand Ausbau/Erweiterung der  
Gemeindehalle. Da in kürze mit der Baugenehmigung für den Ausbau/Erweiterung der Ge-  
meindehalle Badem zu rechnen ist, kann in Abstimmung mit dem Planungsbüro Weber, Ver-  
waltungsmitarbeiter Josef Hilden und Ortsbürgermeister Reinhard Meyer die Ausschreibungen  
ausgearbeitet und ausgeschrieben werden:

Die Ausschreibungen werden auf der Grundlage der aktuellen VOB erfolgen.

Nach Beratung beschloss der Rat:

Der Vorsitzende wird ermächtigt im Benehmen mit den Beigeordneten, Bauausschuss und dem Planungsbüro Weber die LV's und Ausschreibungen auf der Grundlage der aktuellen VOB auszuarbeiten und auszuschreiben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **TOP 8: Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen**

### **Sachverhalt:**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 21.12.2007 mit Inkrafttreten zum 11.01.2008 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. U.a. wurde in § 94 GemO ein Absatz 3 neu eingefügt, der auszugsweise folgendes regelt:

1. Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.
2. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für die Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.
3. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren.
4. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie im Vertretungsfall den Beigeordneten.
5. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
6. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Seit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) sind die Anzeige des Angebots an die Aufsichtsbehörde und die Entscheidung des Gemeinderates über die Annahme oder Vermittlung nur noch erforderlich, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EURO übersteigt. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nachfolgende Zuwendung wurde der Ortsgemeinde angeboten und bereits geleistet:

Zuwendungs- betrag	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck
200,00 €	Bernhard Klein, Erdorfer Str. 2, Badem	Kinderspielplatz

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 GemO wurde der Kommunalaufsicht bereits die Zuwendungsbewilligung angezeigt.

1. Der Rat nimmt Kenntnis von der angebotenen und geleisteten Zuwendung.
2. Der Rat bestätigt die Annahme der Zuwendung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Das Ratsmitglied Bernhard Klein ist wegen Sonderinteresses gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat den Sitzungssaal verlassen.

Ratsmitglied Benno Nosbüsch hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen, da er kurzzeitig den Sitzungssaal verlassen hatte.

**TOP 9:   Anfragen, Mitteilungen**

Der Vorsitzende informierte über,

- den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Der Rat kam überein, dass die Ortsgemeinde Badem erst im Jahr 2015 teilnimmt. Die Kreisverwaltung soll über die Entscheidung informiert werden.
- die Rennveranstaltung durch Herrn Jakob Kömen Ende August 2014.
- die Schlussrechnung von Ralf Karst Ingenieure bzgl. Neubaugebiet Merzerweg i. H. v. 51.800,-- Euro.
- die Anschaffung eines neuen Elektroherdes für den Kindergarten Badem.
- die PV-Anlage Gerätehaus/Bauhof Badem. Es erfolgte die Abrechnung für das Jahr 2013.
- den Vorteilsausgleich IGZ Badem.

Der Vorsitzende:  
gez.: Reinhard Meyer, BmO.

Der Schriftführer:  
gez.: Jérôme Kolling, VFA